

Niederschrift

über die 11. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
am Dienstag, **05.04.2011**, 18:02 Uhr - 19:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Georg Berding, Wolfhard Ediger, Gilbert Hartmann, Rudolf Klein, Jürgen Ohm, Stefan Roth, Dieter von den Berg,

von der SPD-Fraktion

Dr. Fritz Baur, Dr. Michael Jung, Marianne Koch, Dr. jur. Thorsten Kornblum, Gabriele Kubig-Steltig,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Heribert Klas, Otto Reiners, Dr. Rita Stein-Redent (als Vertretung für Herrn Gerhard Jokscho),

von der FDP-Fraktion

Carola Möllemann-Appelhoff, Hans Varnhagen (ab TOP 7),

von der Fraktion DIE LINKE.

Raimund Köhn,

von der Verwaltung

Helga Bickeböller, Dieter Buth, Dr. Andreas Hoffknecht, Dr. Annemarie Janetzki, Jörg Michel, Dr. Henning Müller-Tengelmann, Andreas Nienaber, Dietmar Preuß, Alfons Reinkemeier, Thomas Werner, Franz Winter,

für die Schriftführung

Frank Möller.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 11. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 05.04.2011

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- | | |
|----------------------------|---|
| | 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder |
| | 2. Festsetzung der Tagesordnung |
| | 3. Eingänge und Mitteilungen |
| | 4. Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling |
| <u>V/0029/2011/1</u>
II | 4.1. Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster |
| | 5. Beteiligungsmanagement/-controlling |
| <u>V/0167/2011</u>
II | 5.1. "Public Corporate Governance Kodex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen |
| <u>V/0134/2011</u>
IV | 5.2. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 |
| <u>V/0054/2011</u>
IV | 5.3. Wirtschaftsplan 2011/2012 der Städtischen Bühnen Münster |
| | 6. Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten |
| <u>V/0198/2011</u>
OB | 6.1. Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
Finanzierung Elefantenpark |
| <u>V/0159/2011</u>
III | 6.2. Umbau und Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster; Bereitstellung der städtischen Finanzierungsbeteiligung |
| <u>V/0141/2011</u>
V | 6.3. Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum |
| <u>V/0182/2011</u>
II | 6.4. Mitgliedschaften der Stadt Münster
SPD-Antrag vom 09.11.2010 "Mitgliedschaften der Stadt Münster überprüfen" |
| <u>V/0169/2011</u>
II | 6.5. Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden |
| | 7. Verschiedenes |

Der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, begrüßt die Anwesenden und eröffnet die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften um 18.02 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung**Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**

Die Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder ist nicht erforderlich.

Punkt 2 der Tagesordnung**Festsetzung der Tagesordnung**

Frau Stadtkämmerin Bickeböller bittet darum, den Tagesordnungspunkt 6.1 von der Tagesordnung abzusetzen. In diesem Zusammenhang richtet Ratsherr Klas die Bitte an die Verwaltung, das Schreiben der Bezirksregierung Münster in dieser Angelegenheit den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Ratsherr Klein bittet, den Tagesordnungspunkt 5.1 zu vertagen.

Im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften besteht Einvernehmen, die so geänderte Tagesordnung festzusetzen.

Punkt 3 der Tagesordnung**Eingänge und Mitteilungen****1. Gutachten "Haushaltsausgleich und Schuldenabbau" von Prof. Junkernheinrich und Prof. Lenk**

Frau Stadtkämmerin Bickeböller teilt mit, dass am 8. März 2011 das Gutachten zu Konsolidierungshilfen für Kommunen mit hochproblematischer Finanzlage der Professoren Junkernheinrich und Lenk der Landesregierung übergeben und veröffentlicht worden sei. Das seit langem erwartete Gutachten befasse sich mit Konzepten zur Rückgewinnung kommunaler Finanzautonomie im Land Nordrhein-Westfalen. Im Mittelpunkt stünden dabei die Fragen, welche Kommunen unter welchen Bedingungen Konsolidierungshilfen erhalten sollten, wer diese Hilfen aufbringen solle und wie eine nachhaltige Kehrtwende bei den Kommunalfinanzen gelingen könne. Das Gutachten sei zweistufig aufgebaut: Auf der ersten Stufe werde eine höhere Finanzierungsbeteiligung des Bundes an den sozialen Lasten gefordert. Auf der zweiten Stufe sollten Gemeinden mit strukturellen Haushaltsdefiziten und/oder Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten jährlich für einen Zeitraum von zehn Jahren Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden. Über diese beiden Stufen sollten in den betroffenen Kommunen weitere Schulden vermieden werden und letztlich auch ein Abbau der Verschuldung, hier der Liquiditätskredite, erreicht werden.

Sowohl die Gewährung von Finanzhilfen als auch die Mittelverwendung werde an mehreren Indikatoren festgemacht, unter anderem die Höhe der Liquiditätskredite und des strukturellen Defizits in den letzten Jahren.

Die Finanzhilfen sollten über mehrere Wege finanziert werden: Neben der schon erwähnten Finanzierungsbeteiligung des Bundes solle das Land Hauptträger der Finanzhilfen sein. Darüber hinaus fordere das Gutachten einen solidarischen Beitrag der kommunalen Familie. Dieser Beitrag solle über eine sogenannte Abundanzumlage und über eine Absenkung des kommunalen Finanzausgleichs erfolgen. Als weitere Finanzierungsmöglichkeit werde noch ein sogenannter „Bürgerbeitrag“ durch die Einwohner der betroffenen Kommune ins Spiel gebracht.

Im Gutachten würden vier Finanzierungsmodelle mit unterschiedlicher finanzieller Beteiligung der einzelnen Ebenen – Bund, Land, Kommunen – dargestellt. In den vier Modellen werde die kommunale Familie bei der Abundanzumlage mit bis zu 250 Mio. Euro und bei der Absenkung des kommunalen Finanzausgleichs mit bis zu 300 Mio. Euro zur Mitfinanzierung herangezogen. Als Fazit für Münster hält Frau Bickeböller Folgendes fest: Wenn das Gutachten eins zu eins vom Land übernommen würde, müsste Münster in der aktuellen Situation die Abundanzumlage zahlen. Würde Münster Schlüsselzuweisungen erhalten, wäre Münster durch die Absenkung des Finanzausgleichs negativ betroffen.

2. Gemeindefinanzkommission des Bundes – Aktueller Sachstand

Frau Bickeböller gibt den aktuellen Sachstand zur Gemeindefinanzkommission des Bundes bekannt: In der Kommission würden seit einiger Zeit unterschiedliche Modelle der Gemeindefinanzierung diskutiert. Die Verwaltung hatte hierzu zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften am 6. Juli 2010 berichtet.

Unterschiedliche Modelle stünden in der Gemeindefinanzkommission zur Debatte:

1. das modifizierte Prüfmodell der Bundesregierung,
2. weitere Zuschlagsmodelle,
3. das Kommunalmodell.

Das modifizierte Prüfmodell der Bundesregierung beinhalte die Abschaffung der Gewerbesteuer und sehe dafür ein Zuschlagsrecht auf Einkommen- und Körperschaftsteuer für die Gemeinden vor. Es sei bislang als einziges Modell vollständig durchgerechnet worden. Aus Sicht der Städte und Gemeinden wäre mit deutlichen Einnahmeverlusten und starken Umverteilungswirkungen auf Ebene der Kommunen zu rechnen.

Neben dem Prüfmodell der Bundesregierung seien verschiedene andere Zuschlagsmodelle in die Diskussion eingebracht worden.

Lediglich das sogenannte Kommunalmodell weise bislang keine größeren Verwerfungen auf kommunaler Ebene auf. Das Kommunalmodell setze auf Beibehaltung der Gewerbesteuer bei nur geringfügigen Veränderungen.

Die Verwaltung werde über die weitere Arbeit der Gemeindefinanzkommission im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

3. Auswirkungen des Verfassungsgerichtsurteils zum Nachtragshaushalt des Landes

Frau Bickeböller informiert die Ausschussmitglieder über die Auswirkungen des Verfassungsgerichtshofurteils zum Nachtragshaushalt des Landes Nordrhein-Westfalen: Am 15. März 2011 habe der nordrhein-westfälische Verfassungsgerichtshof das Nachtragshaushaltsgesetz 2010 des Landes wegen Überschreitung der Kreditgrenze für verfassungswidrig erklärt. Mit dem Nachtragshaushalt 2010 seien neue oder erhöhte Ausgabeermächtigungen für verschiedene kommunalrelevante Bereiche geschaffen worden. Dies betreffe beispielsweise

- die Mehrausgaben zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Höhe von 300 Mio. Euro für die Höherdotierung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010,
- die Zuweisungen an Kommunen für den Ausbau von U 3-Betreuungsplätzen in Höhe von 150 Mio. Euro sowie
- den Nachteilsausgleich „Wohngeldentlastung“ in Höhe von 236,5 Mio. Euro.

Bislang seien direkte, in Euro-Beträgen messbare Nachteile für die kommunale Ebene nicht erkennbar. Inwieweit beim Vollzug einzelner Maßnahmen, beispielsweise beim Ausbau von U3-Betreuungsplätzen, Nachteile entstehen könnten, lasse sich momentan noch nicht abschließend beurteilen.

Nicht auszuschließen seien zudem mittelbare Wirkungen für die Folgejahre: Dies betreffe nicht nur die allgemeine Bedeutung der Entscheidung für die politische Diskussion, sondern auch die Haushaltsplanungen des Landes für die Jahre 2011 und 2012 und damit mittelbar die Kommunen. Bei zunehmendem Konsolidierungsdruck im Landeshaushalt und einer verstärkt greifenden verfassungsrechtlichen Schuldengrenze dürften zukünftige Gespräche über die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen (z. B. Verhandlungen über die ausreichende Dotierung des kommunalen Finanzausgleichs und die Einrichtung oder Dotierung von Förder- und Entschuldungsprogrammen) schwieriger werden.

4. Widerspruch und Klage gegen die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II

Frau Bickeböller teilt mit, dass die Stadtverwaltung Klage bzw. Widerspruch gegen Bescheide des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW bzw. der Bezirksregierung Münster über die Verteilung der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben nach dem Ausführungsgesetz zum SGB II eingelegt habe.

Die Klage bzw. der Widerspruch richte sich vornehmlich gegen die Abwälzung des interkommunalen Entlastungsausgleichs Ost in Höhe von 220 Mio. Euro allein auf die Kreise und kreisfreien Städte in NRW.

Wie die anderen Klage führenden Städte habe auch die Stadt Münster gegenüber dem Sozialgericht bzw. der Bezirksregierung beantragt, das Klage- und Widerspruchsverfahren bis zum Abschluss eines geplanten Verfassungsbeschwerdeverfahrens auszusetzen. Ob sich die Stadt Münster an dem Verfassungsbeschwerdeverfahren beteilige, sei noch offen, da die finanziellen Auswirkungen zurzeit noch nicht abgeschätzt werden könnten. Zunächst solle ein finanzwissenschaftliches Gutachten erstellt werden, an dem sich die Stadtverwaltung beteiligen möchte. Das Gutachten werde anteilig durch alle beteiligten Städte und Kreise (das sind zirka 20) finanziert.

Punkt 4 der Tagesordnung

Haushaltssteuerung und Finanzcontrolling

Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0029/2011/1

Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster

Nach Einführung in die Vorlage durch Frau Stadtkämmerin Bickeböller und Herrn Möller und anschließender Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften gibt Ratsherr Köhn zur Vorlage V/0029/2011/1, Seite 8, letzter Satz, zu Protokoll:

„Das Wort „radikal“ wird hier ausschließlich im Sinne von „extremistisch“, und zwar in der Definition des Bundesamtes für Verfassungsschutz verwendet:

„Als extremistisch werden die Bestrebungen bezeichnet, die gegen den Kernbestand unserer Verfassung – die freiheitliche demokratische Grundordnung – gerichtet sind. Über den Begriff des Extremismus besteht oft Unklarheit. Zu Unrecht wird er häufig mit Radikalismus gleichgesetzt. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird; jedenfalls nicht, so lange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt.“ “

Anschließend beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage in der Fassung der ersten Ergänzung zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Kernarbeitsgruppe zum Bürger/innen-Haushalt

1. Die in der Begründung dargestellten Aktivitäten der Kernarbeitsgruppe, die den Verfahrensentwurf für einen Bürger/innen-Haushalt in der Stadt Münster erarbeitet hat, werden zur Kenntnis genommen.

Einrichtung und Verfahren eines Bürger/innen-Haushalts

- 2.1 Der Einrichtung eines Bürger/innen-Haushaltes in der Stadt Münster gemäß dem in Anlage 1 dargestellten Verfahren ab dem Jahr 2011 wird zugestimmt.
- 2.2 Das Verfahren setzt sich aus folgenden Phasen zusammen:
 - Informationsphase
 - Vorschlagsphase
 - Bewertungsphase
 - Dokumentationsphase
 - Rechenschaftsphase.

- 2.3 Der Bürger/innen-Haushalt besteht aus mehreren Komponenten bzw. Beteiligungsformen:
- Internet-gestützte Dialoge
 - Veranstaltungen in den Stadtbezirken
 - Schriftliche Umfrage.
- Dabei wird eine geschlechterdifferenzierte Auswertungsmöglichkeit dieser Beteiligungsformen vorgesehen.
- 2.4 Bei jedem Vorschlag, der zu Mehraufwendungen oder Mindererträgen führt, soll die Möglichkeit vorgesehen werden, auch einen Gegenfinanzierungsvorschlag abzugeben.
- 2.5 Die im Rahmen des Bürger/innen-Haushalts gesammelten und bewerteten Vorschläge werden dem Rat der Stadt Münster gleichzeitig mit Einbringung des jeweiligen Haushaltsplanentwurfes vorgelegt, so dass die Vorschläge bei den Etatberatungen der Parteien berücksichtigt werden können.
- 2.6 Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen,
- wie der Münsteraner Haushalt verständlich und transparent auf der Internetseite zum Bürger/innen-Haushalt veranschaulicht werden kann,
 - wie auf Basis der Erfahrungen mit dem diesjährigen Bürger/innen-Haushaltsverfahren Jugendliche ebenso wie Senioren und Seniorinnen in zukünftigen Jahren gezielt angesprochen werden können. Unabhängig von diesem Prüfauftrag werden im Rahmen des diesjährigen Verfahrens gezielt Jugend-, Frauen- und Seniorenorganisationen informiert.

Einrichtung eines Beirates

3. Zur weiteren Begleitung des Bürger/innen-Haushalts wird ein Beirat eingerichtet. Der Beirat tagt unterjährig und kann bei Bedarf Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zum Verfahren des Bürger/innen-Haushalts erarbeiten. Der Rat der Stadt Münster entscheidet über diese Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge. Der Beirat setzt sich zusammen aus interessierten Bürger/innen, interessierten Vertreter/innen der politischen Parteien in Münster sowie der Verbände und Interessengruppen und Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung.

Verfahrensstart für den Bürger/innen-Haushalt

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einführung des Bürger/innen-Haushalts in Münster kurzfristig so vorzubereiten, dass im April 2011 der Verfahrensstart erfolgen kann. Über die Startvorbereitungen und den Verfahrensstart wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften berichten.

Umsetzung politischer Anträge

5. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0025/2009 „Rathaus öffnen: Bürgerhaushalt für Münster“ vom 16.11.2009 erledigt.
6. Der Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Münster Nr. A-R/0014/2010 „Modellversuch: Bürgerbeteiligung bei der Vergabe der frei verfügbaren Mittel in einer Bezirksvertretung ermöglichen“ vom 11.01.2010 wird in der Weise aufgegriffen, dass zahlreiche bezirksbezogene Elemente in das Verfahren für den Bürger/innen-Haushalt aufgenommen werden. Mit Umsetzung dieser Vorlage ist der Antrag der FDP-Fraktion erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen für die Einführung des Bürger/innen-Haushalts werden sich im Jahr 2011 voraussichtlich auf rd. 30.500 Euro belaufen. Hiervon entfallen auf die Produktgruppe

- 0109 „Finanz- und Beteiligungsmanagement“ 15.000 Euro für Öffentlichkeitsarbeit und Vor-Ort-Veranstaltungen und 13.500 Euro für die Erstellung der Internetplattform. Darüber hinaus ist nach heutiger Einschätzung mit Folgekosten für Betrieb, Wartung und kleinere Anpassungen der Internetplattform in Höhe von jährlich ca. 2.000 Euro zu rechnen.
- 0901 „Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung“ in Höhe von 5.000 Euro (Durchführung einer Bürgerumfrage als Teil des Bürgerhaushalts).

Die Aufwendungen sind zunächst aus den Budgets der zuvor genannten Produktgruppen zu bestreiten. Mit dem geplanten Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 sind die Mittel dann zusätzlich bereitzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Beteiligungsmanagement/-controlling

Punkt 5.1 der Tagesordnung V/0167/2011

"Public Corporate Governance Kodex" für die Stadt Münster und ihre Beteiligungen

Dieser Tagesordnungspunkt ist verlagt.

Punkt 5.2 der Tagesordnung V/0134/2011

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Städtischen Bühnen Münster für das Wirtschaftsjahr 2009/2010

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Jahresabschluss 2009/2010 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht der Betriebsleitung, wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 nebst Anhang und dem Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtische Bühnen Münster am 15.02.2011 durch die Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Münster, der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 weist einen Jahresüberschuss von 4.829,29 € aus. Der Jahresüberschuss wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
4. Der Betriebsleitung der Städtischen Bühnen Münster wird für das Wirtschaftsjahr 2009/2010 Entlastung erteilt.

Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0054/2011

Wirtschaftsplan 2011/2012 der Städtischen Bühnen Münster

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

Der anliegende Wirtschaftsplan 2011/2012 der Städtischen Bühnen Münster wird beschlossen.

- a. Der Erfolgsplan 2011/2012 weist Erträge in Höhe von 22.690.700 € und Aufwendungen in Höhe von 22.805.700 € auf und schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 115.000 €
- b. Der Vermögensplan 2011/2012 hat ein Gesamtvolumen von 780.000 €.
- c. Die Stellenübersicht 2011/2012 weist 186,67 Stellen für tariflich Beschäftigte und nachrichtlich 7 Beamtenstellen aus.

Punkt 6 der Tagesordnung**Sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten****Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0198/2011****Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost
Finanzierung Elefantenpark**

Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 6.2 der Tagesordnung
V/0159/2011****Umbau und Modernisierung der Empfangsgebäude
des Hauptbahnhofes Münster; Bereitstellung der
städtischen Finanzierungsbeteiligung**

Nach kurzer Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die vorgestellten Maßnahmen der Station & Service AG der Deutschen Bahn im Beirat für Stadtgestaltung (22.03.2011) und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (30.03.2011) zum geplanten Umbau und zur Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster zur Kenntnis.
2. Aufgrund des gestalterischen, funktionalen und städtebaulichen Mehrwerts des Projektes „Umbau und Modernisierung Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof“ der DB AG mit dem Ziel einer weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs stellt die Stadt Münster im Rahmen der noch vorzulegenden Gesamtfinanzierung des Projektes durch die DB AG eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt Münster in Höhe von maximal 5,0 Mio. € nur für das Gesamtprojekt (West- und Ostseite) in Aussicht. Eine Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss und Abnahme der Gesamtmaßnahme.
3. Der Rat der Stadt Münster erwartet, dass nach dem positiven Start des Umbaus der Verkehrsstation Münster Hbf. auch die von der Deutsche Bahn AG vorgestellten Maßnahmen – vgl. Präsentation der DB AG im Beirat für Stadtgestaltung (22.03.2011) und im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (30.03.2011) - zum Umbau und zur Modernisierung der Empfangsgebäude des Hauptbahnhofes Münster kurzfristig (unmittelbar im Anschluss an das Projekt Verkehrsstation) baulich umgesetzt werden. Dabei werden die Gebäudeteile Westseite und Ostseite im Projektzusammenhang als ein Empfangsgebäude angesehen. Die geplanten Baumaßnahmen der DB AG werden mit den zuständigen Fachämtern der Stadt Münster im Vorfeld wie bisher abgestimmt.
4. Der Rat der Stadt Münster beauftragt die Verwaltung,
 - 4.1 mit einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der DB AG und der Stadt Münster den finanziellen Beitrag der Stadt Münster abzusichern.
 - 4.2 im Rahmen der Vorbereitung der Umbaumaßnahmen notwendige Grundstücksbereinigungen und -anpassungen vorzunehmen und dadurch die Baumaßnahme sicher zu stellen.
 - 4.3 für das Projekt „Umbau und Modernisierung Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof“ im Rahmen ihrer Zuständigkeiten (Planungsrecht, Bauordnungsrecht) und ihrer Mitwirkung im Genehmigungsverfahren nach Eisenbahnrecht (Planfeststellung §18 AEG) die erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und ggf. Befreiungen zu erteilen. Bei der weiteren Konkretisierung des vorgestellten Entwurfs, insbesondere mit Auswirkungen auf den öffentlichen Raum, Stadtbild und Stadtgestaltung, Verkehrserschließung oder Funktionsfähigkeit im Stadtgefüge, ist der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft erneut zu beteiligen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Gesamtfinanzierung des Projektes „Umbau Empfangsgebäude Münster Hbf.“ stellt die Stadt Münster eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von 5 Mio. € bereit. Folgekosten entstehen nicht. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2011 wie folgt veranschlagt:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung	2011	5.000.000	
Zeile	15	Transferaufwendungen			

**Punkt 6.3 der Tagesordnung
V/0141/2011**
**Förderung des Neubaus und des Erwerbs von
selbst genutztem Wohneigentum**

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht zu den aktuellen Entwicklungen bei der Eigentumsförderung zur Kenntnis.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, Eigentumsmaßnahmen nach Maßgabe der in der Anlage beigefügten „Richtlinien für die Förderung des Neubaus und des Erwerbs von selbst genutztem Wohneigentum“ zu fördern.

**Punkt 6.4 der Tagesordnung
V/0182/2011**
**Mitgliedschaften der Stadt Münster
SPD-Antrag vom 09.11.2010 "Mitgliedschaften der
Stadt Münster überprüfen"**

Nach kurzer Aussprache bittet Ratsherr Köhn um Details zur Finanzierung und zu den Aufgaben des Münsterland e. V.. Die Verwaltung sagt zu, entsprechende Hinweise in die Niederschrift über die Ausschusssitzung aufzunehmen.

Anschließend nimmt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften den Bericht zur Kenntnis.

[Hinweis: Die Stadt Münster hat in der Vergangenheit mit zwei Zuschüssen die Aktivitäten des Regionalmarketings unterstützt:

116.473,24 Euro Zuschuss für die Münsterland Touristik

89.426,49 Euro für die Aktion Münsterland

Mit der Gründung des neuen Regionalmarketings Münsterland e.V. sind die Beiträge zusammengeführt und nach einem Umlageschlüssel (70 Cent pro Einwohner) je nach Einwohnerzahl für die Kreise des Münsterlandes und der Stadt Münster festgelegt worden. Bereits ein Jahr vor der Verschmelzung wurden die kommunalen Zuschüsse, die etwa 90 % der Grundfinanzierung ausmachen, auf Initiative der Stadt Münster um 10 Cent pro Einwohner gekürzt.

Die Zuschussmittel der Stadt sind bei Münster Marketing angesiedelt. Der Eigenbetrieb hat aber keinerlei Einfluss auf deren Höhe und auf die Projekte, die damit finanziert werden.

Ausgewählte Projekte des Münsterland e.V.:

Wirtschaft

- Cluster und Gewerbeflächenmanagement
- Karriereservice Münsterland z.B. Online-Jobbörse www.jobwunderland.com für Fach- und Führungskräfte
- Verleihung des Innovationspreises Münsterland

Kultur

Hier wird die regionale Kulturpolitik des Landes in der Region umgesetzt und über das Kulturbüro Münsterland die vorhandenen Fördermittel gesteuert; Projekt: Münsterland-Festival.

Tourismus

- Angebotsentwicklung für Radwege und Pauschalen
- Publikationen
- Messeauftritte
- Anzeigenwerbung und Vertrieb]

Punkt 6.5 der Tagesordnung V/0169/2011

Überprüfung der weitgespannten Tragwerke in Städtischen Gebäuden

Ohne Aussprache beschließt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften einstimmig, dem Rat die Beschlussfassung gemäß der Vorlage zu empfehlen:

Sachentscheidung:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der extremen Wetterlage zum Jahreswechsel 2010/2011 erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, Schneelasten vorsorglich von Dachflächen zu entfernen.

Die Verwaltung wird beauftragt alle weitgespannten Tragwerke der im städtischen Eigentum stehenden Gebäude auf ihre Standsicherheit und Belastungsfähigkeit zu überprüfen.

Kosten/Folgekosten

Für die Überprüfung werden aus heutiger Sicht Kosten in Höhe von 1.500.000,00 € entstehen. Die Finanzierung dieses zusätzlichen Bedarfs wird zunächst aus dem Gesamtbudget der Produktgruppe „0111 Immobilienmanagement“ getragen. Es ist vorgesehen, die zusätzlichen Finanzmittel über den Nachtrag zum Haushaltsplan 2011 bereit zu stellen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

1. Einrichtung einer zentralen Störungsannahme für die Schulen in Münster

Ratsherr Dr. Jung bittet um Erläuterung des neuen Verfahrens einer zentralen Störungsannahme für die Schulen in Münster.

Herr Werner (Amt für Immobilienmanagement) erläutert das seit 1. April 2011 bestehende Verfahren anhand eines Folienvortrags.

Daraufhin schließt der Ausschussvorsitzende, Ratsherr Dr. Baur, den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.05 Uhr.

gez.

Dr. Baur
Vorsitz

gez.

Möller
Schriftführung